

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850

35 (21.3.1850)

Erscheint wöchentlich dreimal am Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährlich 1 fl. 12 kr.

Pforzheimer Beobachter.

Ein Volks-Blatt.

Der Insertionspreis für die Zeile oder deren Raum ist drei Kreuzer. Beiträge werden franco genehmigt.

Donnerstag

N^o 35.

den 21. März 1850.

Beitragereignisse.

— Karlsruhe, 18. März. Für das Volkshaus in Erfurt wurden gewählt: in Stockach: Staatsrath Vell; in Donaueschingen: Se. Durchl. der Herr Fürst von Fürstenberg; in Säckingen: Staatsrath Vell; in Müllheim: Professor Häusser; in Freiburg: Staatsrath Stabel; in Fabr.: Geh. Referendar Weizel; in Offenburg: Regierungsrath Burger; in Bühl: Staatsrath Brunner; in Karlsruhe: Staatsrath v. Marschall; in Pforzheim: Fabrikhaber Denning; in Bruchsal: Altbürgermeister Speyerer; in Mannheim: Obergerichtsadvokat v. Soron; in Mosbach: Geheimerrath Schaaff und in Laubersbischhoffheim: Staatsrath Regenauer. — In der heutigen Nachmittags-Sitzung wurden von der zweiten Kammer als Mitglieder zum Staatenhaus in Erfurt gewählt: die Abg. v. Dusch mit 55, Trefurt 52, Zittel 47 Stimmen.

— Die Karlsruh. Ztg. schreibt: „Der Badische Merkur hat zufolge eines Befehls der hiesigen preussischen Stadtkommandantur vor seinem jedesmaligen Erscheinen die Censur der gedachten Militärbehörde zu passieren. Die Annäherung dieses Blattes an die eidevant-Abendzeitungstendenz gab Veranlassung zu dieser Pressbeschränkung.“

— Braunschweig, 15. März. Die Abgeordneten-Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Antrag der Regierung, der mit der Krone Preussens abgeschlossenen Militärkonvention ihre Zustimmung zu ertheilen, mit 30 gegen 20 Stimmen angenommen. — Staatsminister v. Schleinitz ist zum Mitglied des Staatenhauses ernannt worden.

— Rötten, 14. März. Zum Abgeordneten für das Staatenhaus wurde der Kreisdirektor Abg. v. Braunbehrens gewählt.

— Schwarzburg-Sondershausen. Von den 54 Wahlmännern unseres Fürstenthums für das Volkshaus haben 53 ihre Stimmen dem ehemaligen Unterstaatssekretär Mathy in Karlsruhe gegeben.

— Weimar, 16. März. Zum Mitglied des Staatenhauses des Erfurter Reichstages ist der frühere Bundestagsgesandte, geh. Staatsrath a. D., Freiherr v. Fritsch, gewählt worden.

— Hamburg, 14. März. Von der heute nur schwach besuchten Bürgerschaft wurde Senator Lutteroth-Legat zum Abgeordneten für das Staatenhaus nach Erfurt gewählt.

— Brandenburg, 15. März. In der heutigen Sitzung des hiesigen Schwurgerichts kam die Anklage gegen den Bürgermeister Zimmermann von Spandau, Mitglied des Kumparsaments, zur Verhandlung. Die Geschworenen

fanden den Angeklagten für schuldig, „bei dem Versuch zu einem auf gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preussischen Staats abzielenden Unternehmen mit Rath und That behülflich gewesen zu sein“ (Versuch zum Hochverrath), und wurde der Angeklagte demnach vom Gerichtshofe zu zwölfjähriger Freiheitsstrafe, Verlust der Ehrenrechte und Amtsentsetzung und demnachstiger zwölfjähriger Polizeiaufsicht verurtheilt.

Ein Vorschlag gegen den Bettel. (Schluß.)

Auch die Handwerksbursche sollen außerdem, was die Zünfte verabreichen, einen nöthigen Zehrpennig, nein, einige Kreuzer erhalten, sofern es keine qualifizirten Individuen sind; aber das Fehnten in den Häusern muß aufhören! Beiden soll somit nach Verschiedenheit der Verpflichtung Unterstützung werden. Es sei jedoch eine geordnete Unterstützung, geleitet von einer aus einsechtswollen Männern bestehenden Ortskommission. Das Nähere will man jetzt nicht weiter besprechen. Eine geordnete Unterstützung würde lange nicht so viel betragen, als wir täglich und täglich das Jahr hindurch abgeben und damit doch nicht viel Gutes, wohl aber viel Uebles stiften. Nehmen wir an, daß in einem größeren Orte ein Handwerksbursche oder so ein Landstreicher für einen Tag 20 kr. zusammenbringt, derselbe Ort aber von nur 9 Burschen per Tag durchschnittlich besucht würde, so betrüge das für einen Tag 3 fl., für das Jahr aber 1095 fl. Was kann mit dieser, auch einer geringeren Summe eine geregelte Unterstützung an Handwerksgesellen ausrichten und dabei schlechte Gesellen abweisen? Wie viel Verderbliches würde beseitigt? Jeder besitzende Bürger hätte nach Vermögen zu dem Zwecke monatlich, oder halbjährlich, oder jährlich da, wo keine oder nicht hinreichende Armenfonds bestehen, oder wenigstens für die Fremden, nach Bedürfnis etwas in die Armenkasse zu steuern. Wohlthätig wäre diese Fürsorge für die Armen! Denjenigen Armen aber, namentlich Ortsarmen (die aus benachbarten Orten wären ja zurückzuweisen!), welche arbeitsfähig sind, verschaffe man Arbeit und Verdienst, selbst wenn die Gemeinde dabei einigen Verlust hätte. Das ist die beste Unterstützung, gewöhnt an thätiges Leben, gewährt mehr Selbstgefühl und, weil man sauer Erworbenes mehr zu schätzen weiß, an häusliches und sparsames Leben. Der Arbeitsscheue, der Lumpen sollen aber auf Guthätigkeit nicht rechnen dürfen. Hierin sei man streng. Gegen den Bettel darf, ich wiederhole es, kein Erbarmen stattfinden.

Soll nun diesen die Polizei verhüten? So viel sie es vermag; es ist jedoch schon bestimmt gesagt,

daß diese allein ihn nicht zu unterdrücken im Stande ist. Es müssen vielmehr Alle mit- und zusammenwirken und muß eine durchaus andere Uebung aufkommen. Gebe Keiner mehr, unter obiger Voraussetzung, etwas, und die Bettler werden, weil sie keine Ernte mehr finden, ohne Arbeit beziehungsweise verhungern müßten, von selbst verschwinden. Damit aber Keiner für sich handle und von persönlichem Mitgefühl sich leiten lasse, müßte die neue Anordnung durch jede Gemeinde beschloffen werden, und Jeder hätte das Recht und die Verpflichtung, sich darauf zu berufen und daran festzuhalten. Notorisch armen Gemeinden wäre Berücksichtigung und Beihilfe aus der Staatskasse zuzuwenden. Diese Leitung des Armenwesens, so nahe gelegen, energisch in die Hand genommen, müßte segensreiche Früchte tragen! Dabei bliebe es freier Liebe natürlich immer überlassen, verborgener Hausnoth zu Hilfe zu kommen. Das sind übrigens auch keine Armen oder Bettler, die hier in Frage kommen.

In Amerika, dem Hoffnungs- und Glanzlande so Vieles, soll es derartige Arme, die hier in Betracht gezogen worden sind, fast nicht geben, und unsere Herumschleuderer, wenn sie das Schicksal hinüberführt, sollen wacker zur Arbeit greifen. Warum? weil sie ohne Arbeit Niemand füttert und selbst Unglückliche elendiglich dahinsterven, ohne daß sich Jemand um sie kümmert. Seien wir nicht gerade so spekulativ herzlos, wie Bruder Jonathan, aber verfahren wir doch etwas nach seiner Art, und die Zahl der Armen, eigentlichen Müßiggänger und anderes Gesichter wird bedeutend verschwinden. — Was noch weiter zu geschehen hat, folgt später.

Die Bürgermeister werden auf nicht dienlichem Wege ersucht, diesen Vorschlag gefälligst in ihren Gemeinden bekannt machen oder werden zu lassen.

Alle Revolutionen Frankreichs, die seit 1789 stattgefunden haben, ereigneten sich unter Päpsten, welche Pius heißen; unter Pius VI. wurde Ludwig XVI. enthauptet; unter Pius VII. Napoleon gestürzt und ins Exil geschickt; unter Pius VIII. wurde Karl X. gestürzt und verbannt; unter Pius IX. wurde Ludwig Philipp gestürzt und ins Ausland vertrieben.

— Wien. Nach den neuesten Gehaltsstabellen ist der Gehalt eines Ministers 8000 fl. K. M.; doch hat derselbe eine sogenannte Funktionszulage, welche beim Minister des Aeußern 16,000 fl. K. M., bei dem Minister des Innern und des Krieges 8000 fl. K. M., bei den übrigen Ministern 4000 fl. nebst 2000 fl. K. M. Quartiergeld betragen, so daß der erstgenannte 24,000, der Minister des Innern und des Krieges 16,000, die andern 14,000 fl. K. M. an Jahresgehalt beziehen. Ein Unterstaatssekretär hat 6000 fl. Gehalt und 1000 fl. Quartiergeld; ein Sektionschef 6000 fl., auch 8000 fl.; Ministerialräthe 5000, 4000; Sektionsräthe 3000; Ministerialsekretäre 2000, 1800, 1600; Konzipisten 1400, 1200, 1000, 900 fl. K. M.

nebst angemessenem Quartierbeitrage. Der Präsident des obersten Gerichtshofes hat 20,000 fl.; der Vicepräsident 8000; die Räte 6000, 5000, 4000 fl.; der Präsident des Rechnungsdirektoriums (mit Personalzulage) 17,000 fl.; der Vicepräsident 6000 fl.; die Hofräthe 5000 und 4000 fl. K. M. nebst Quartiergeld.

Ämtliche Bekanntmachungen.

(31. Öffentliche Vorladung.

D. N. Nr. 8345. In Sachen der großh. Generalstaatskasse zu Karlsruher, Namens der Staatsgüter-Verwaltung, Arrest-Klägerin gegen den flüchtigen Karl Ulmer von Pforzheim, Arrest-Beklagten, Sicherheits-Arrest-Anlage betr., wird auf das kläg. Gesuch vom 4. d. M. und auf den Grund des gegen Ulmer unterm 7. Febr. d. J. erlassenen Strafurtheils des großh. Hofgerichts des Mittelkreises der nachgesuchte Arrest dahin erkannt:

- 1) daß dem Beklagten die Veräußerung seiner unbeweglichen Güter untersagt, und
- 2) das Fahrniß-Vermögen desselben in Beschlag genommen wird,
- 3) wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrests anberaumt auf Dienstag, den 9. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

und werden die Arrestklägerin und der Arrestbeklagte hierzu vorgeladen, unter Androhung des Rechtsnachteils im Fall des Nichterscheins für die Arrestklägerin, daß der Arrest wieder aufgehoben, für den Arrestbeklagten, daß das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests ausgeschlossen werden soll.

Pforzheim, den 15. März 1850.

Großh. Oberamt.

Dies.

[Anzeige.] Die Aufgeber nachstehender da- hier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf habenden Taxen, hiermit aufgefodert:

Engel in Stuttgart. Dennig in Lehnigen. Waldmeister in Bimsheim. Schultheißenamt Neuenbürg. Wirth in Blantenloch. Frönzinger in Helmsheim. Reinhardt in Karlsruhe. Maul in Rastatt. Klingmann in Wiesloch. Swinner in München. Leyerle in München. Fagor in Paris. Eckstein in Marbach.

Pforzheim, den 15. März 1850.

Großherzogl. Post-Verwaltung.

Becker.

[Baumschneiden.] Diejenigen Güterbesitzer, welche Bäume an den Landstraßen haben, werden aufgefodert, die in die Straße überhängenden Aeste abschneiden zu lassen.

Pforzheim, den 20. März 1850.

Bürgermeister-Amt.

Fahrniß-Versteigerung.

Nr. 3811. Mittwoch, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesigem Rathshaus nachstehend verzeichnete gepfändete Fahrnisse

gegen gleich baare Bezahlung einer Versteigerung ausgesetzt:

Feinere und ordinäre Möbel, als:

Chiffonniers, Sekretairs, Kommode, Tische, Kästen, Pulte, Sopha's, Sessel, Stühle, Spiegel, Portraits, verschiedene Uhren, Betten, Vorhänge, Weißzeug, verschiedene Kleidungsstücke, Porzellan, circa 1200 Stück Cigarren, 85 Pfund Tabak, 2 Dhm Wein, circa 14 Fuder Fässer, 4 Pferde, eine Chaise, mehrere Wagen, ein Kinderchaischen u dgl., wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pforzheim, den 14. März 1850.

Bürgermeister - Amt.

Fahrniß = Versteigerung.

Nr 3811. Mittwoch, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus nachstehend verzeichnete gepfändete Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung einer Versteigerung ausgesetzt, als:

ein tannener Kleiderkasten,
ein tannener Küchenschrank,
ein Strohstuhl sammt Messer,
eine Schwarzwälder Uhr,
eine Heugabel und
ein Wagen,

wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Pforzheim, den 14. März 1850.

Bürgermeister - Amt.

Liegenschafts = Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den jung Jakob Friedrich Starckschen Eheleuten zu Eutingen bis

Montag, den 8. April l. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus versteigert:

Acker.

3 Viertel ob der Rembach, neben Uhrmacher Kay und Jak. Fr. Mürrle's Wittwe;

1 Bttl. hinter dem Wartberg, neben Köhlewirth Stieß und Wagner Rapp;

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöbt wird.

Pforzheim, den 5. März 1850.

Bürgermeister - Amt.

Holz = Versteigerung.

Die Gemeinde Dill- und Weissenstein läßt bis Montag, den 25. d. M.,

in ihrem Gemeindewald, Distrikt Himmerlesberg, gegen gleich baare Zahlung versteigern:

58 Klafter forchene Scheiterholz und
3000 Stück forchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr am Kreuzweg.

Dill- und Weissenstein, den 18. März 1850.

Bürgermeister - Amt.

Bohnenberger.

(2)2, Holz = Versteigerung.

Die Gemeinde Röttingen läßt in ihren Waldungen bis Dienstag, den 26. d. M.,

53 Stämme Eichen starker Qualität, zu Holländerholz tauglich,

20 Stämme Eichen, zu Bau- und Wagnersholz tauglich und

15 " Buchen starker Qualität

öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr vor dem Rathhaus. Die Bedingungen werden auf dem Versteigerungsorte vorgelesen.

Röttingen, den 8. März 1850.

Bürgermeister - Amt.

Frey.

Zwangss-Versteigerung.

Nr. 49. In Folge richterlicher Verfügung vom 10. Oktober 1848, Nr. 30,556, werden dem Johannes Böhner dahier seine sämtlichen in drei Zelgen liegenden Liegenschaften

Häuser-Grundsteuer-Anschlag 789 fl. 28 kr.,

Schätzungspreis 700 fl.,

Dienstag, den 26. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus dahier öffentlich mit dem Bemerkten versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird. Von den hiezu Lusthabenden können gedachte Liegenschaften vor dem Steigerungstag eingesehen werden.

Weiler, den 16. März 1850.

Bürgermeister - Amt.

A. A. d. B.:

Gemeinderath Johannes Kern.

Vdt. Rau.

Privat - Anzeigen.

Todes = Anzeige und Dank.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, die Lehrerin an der hiesigen Töchterchule, Adelheid v. Leuchsenring, nach zwölfstägiger Krankheit am 18. d. aus dieser Welt in das bessere Jenseits abzurufen, was wir allen ihren Bekannten, unter Bezeugung unseres innigsten Dankes für die ehrenvolle Leichenbegleitung, mit tiefem Schmerz anzeigen. Die Hinterbliebenen.

Todes = Anzeige und Dank.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine Gattin Louise Breidt, geborne Rittel, nach längerem Leiden am 16. d. M. in einem Alter von 28 Jahren in ein besseres Leben abzurufen. Herzlichen Dank für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhesätte. Der tieftrauernde Gatte und Kinder, Eltern und Geschwister.

Bekanntmachung.

Ein wissenschaftlich gebildeter Kaufmann beabsichtigt in hiesiger Stadt

eine Lehranstalt

zu begründen, in welcher jungen Leuten, sowohl aus dem Gewerbe als aus dem Handelsstande, in der Orthographie, Kalligraphie, Stylistik, Arithmetik, Handelsgeschichte, Handelsgeographie, Produkten- und Waarenkunde, in der doppelten und einfachen Buchführung, Unterricht ertheilt wird.

Auch ist derselbe erbötig, solchen Geschäftsleuten, die das Bedürfnis in sich fühlen, eine einfache, ihrem Geschäfte angepasste geordnete Buchführung anzulegen, die erforderliche Anleitung

hierin zu geben; oder aber auch Solchen, denen es an Zeit gebricht, dieser Nothwendigkeit selbst in einer geregelten Ordnung nachkommen zu können, seine dießfälligen Dienste anzubieten, wobei er sich, unter Versicherung der größten Verschwiegenheit, der Führung der Bücher, sämmtlich vorkommender Correspondenzen, der Ausfertigung von Rechnungen, der Beitreibung von Ausständen u. s. w. mit größter Pünktlichkeit unterziehen würde.

In diesen verschiedenen Richtungen werden Anmeldungen angenommen, und nähere Auskunft erteilt von
C. D. Mayer.

Abschied

den Herren Abgeordneten nach Erfurt.

Ihr Herren seid doch kluge,
Legt eure Hand an Pfluge,
Dort wo er Früchte bringt.
D, pflüget nur den Acker,
Und haltet Euch dort wacker,
Wo stets des Bruders Wohl gelingt.

Zu Frankfurt an dem Main,
Dort pflügten viel am Raine,
Was brachten sie ans Licht?
Viel Zeug zu Barriladen,
Statt Steine zu Facaden,
An dem es stets am Bau gebricht.

Begleit' Euch Gottes Segen
Auf diesen steilen Wegen,
Nach Preußen's Ehre-Furt,
Daß man bald in Berichten
Erpähen kann die Früchten —
Daß nicht d'raus wird ein Klagefurt.

Nachholz.

Empfehlung.

(2)1. Ich erlaube mir, mein wohl assortirtes Lager in silbernen Desserts und Tafelbestecken u. s. w., so wie auch alle Sorten silberner Löffel von den beliebtesten Façonnen, die ich möglich billigt abgebe, zu empfehlen.

Zugleich verbinde ich die Anzeige, daß ich altes Silber zu den höchst möglichen Preisen einkaufe.

F. Freudenreich,
Nachfolger von F. Haug jun.

(3)2, Liegenschafts-Versteigerung.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, folgende Liegenschaften zu versteigern, nämlich:

am Montag, den 8. April,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier: seine auf hiesiger Gemarkung an der Würm gelegene Sägmühle mit zwei Säggängen, Wohnung und Stallung, dem Magazin, nebst dem dazu gehörigen circa 2 Morgen großen Platz, bestehend in Holzplatz, Garten und Wiese;

am Dienstag, den 9. April,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Würm: die Sägmühle in Würm mit zwei Säggängen und einer Journirschneidmaschine, nebst Holzplatz und Garten, und

die Mahlmühle in Würm mit zwei Mahlgängen, einem Gerbgang und einer Schwingmühle, nebst Scheuer und Stallung und circa 2 Viertel Wiese und Garten.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht und sind auch vorher bei Herrn Notar Heisch dahier oder dem Unterzeichneten zu erfahren.

Pforzheim, den 12. März 1850.

W. Fenz der ältere.

(Thurmuhre feil.) (3)2. Auf dem obern Hammer ist eine kleine Thurmuhre, die Stunde schlagend, noch in gutem Zustand, billig zu verkaufen.

Verkauf. Eine Presse sammt fertigen Gesenken sind billigt zu verkaufen bei Wih. Stahl, Mechanikus.

Aische sucht zu kaufen
A. Gounis, jun.

Werkbret, ein gut erhaltenes fünfstübiges, sammt Felzen und Stühlen, hat zu verkaufen
Theodor Fenz.

Kanarienvogel, reine, große Sorte, hat billig abzugeben
Theodor Fenz.

Lehrling. Ein Lehrling, der das Graviren zu erlernen wünscht, und die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, kann sogleich eintreten; wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Wohnung zu vermieten und sogleich zu beziehen im dritten Stock des Bäcker Christian Scherleschen Hauses in der Altenstädter Straße.

[Wohnung.] Ludwig Lotthammer in der Kronengasse hat eine Wohnung zu vermieten, welche in einem Vierteljahr bezogen werden kann.

Wohnung. Schneider Euchele hat eine kleine Wohnung zu vermieten, welche gleich zu beziehen ist.

Markt-Preise.

Frucht-Preise				Brottage. Vom 15—31. März.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	
in Pforzheim, den 16. März.					Das Paar Beck zu 2 fr. wiegt 14 Loth.
Das Waller:	fl.	kr.	fl.	kr.	Der 2 pfündige Laib Halbweißbrod kostet 5 1/2 fr.
Alt. Kernen	7	54	—	—	Der 4 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernenmehl 8 fr.
Neu. Kernen	—	—	7	47	Der 2 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernenmehl 4 fr.
Weizen	—	—	7	48	
Korn	6	—	5	—	
Gerste	4	40	4	37	
Belfstorn	7	—	—	—	
Hafer	3	30	3	18	Fleischtage.
Erbfen	8	20	—	—	Ochsenfleisch das Pfund 10 fr.
Linfen	8	20	—	—	Rindfleisch 8 "
Widen	6	—	—	—	Kalbsteisch 8 "
Ackerbohnen	—	—	—	—	Lammfleisch 6 "
					Schweinefleisch 9 "

Gold-Cours.

Frankfurt, den 14. März 1850.		
Louis'd'or	fl. 11 6	20 Frankenstücke 9 38
Friedrichsd'or	" 9 53	Doll. 10 fl. Stücke 10 1/2
Rand-Dulaten	" 5 40	Eng. Sovereigns 12 3

Unter verantwortlicher Redaktion von J. Schwarz in Pforzheim.